

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 42 (1944)

Heft: 11

Erratum: Berichtigung zu Kreisels Aufsatz "über Landesaufnahme"

Autor: Saladin, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichtigungen zu Kreisels Aufsatz «Über Landesaufnahme»

Von *G. Saladin*

Ing. Kreisel schreibt: „Den mit unsern Mitteln möglichst phonetisch auf dem Papier wiedergegebenen Namen bezeichne ich als wahrscheinlichsten Wert.“ Nun, mit unsern Mitteln, also mit dem ABC, lassen sich die Namen nicht phonetisch wiedergeben. Es ist ratsam, das mißverstandene Wort in diesem Zusammenhang endlich aufzugeben. Phonetische Wiedergabe ist weder einem Topographen möglich noch wird sie vom Zweck der Karte und vom Wesen der Nomenklatur verlangt. Lebendige Sprache und toter Buchstabe sind verschiedene Dinge. Dieser kann jene nur mehr oder weniger annähernd lautgetreu wiedergeben. Wenn es dem aufnehmenden Ingenieur gelingt, seinen Gewährsleuten die im Volksmund lebende echte Lautform richtig abzuhören und sie angemessen schriftlich zu fassen (was in manchen Fällen sehr schwierig ist und sicher nicht allen Topographen und Geometern zugemutet werden kann), dann wird man besser von annähernd lautgetreuer Wiedergabe reden, als einen vermessungstechnischen Begriff auf Sprachliches übertragen.

Das Rätische Namenbuch gibt nicht, wie Kreisel meint, wahrscheinlichste Werte, sondern mit Hilfszeichen sorgfältig gefaßte Mundartformen, wie es einem wissenschaftlichen Werke ansteht. Eine topographische Karte kann solche Schreibungen nicht bieten.

Wenn dann Ing. Kreisel sagt, diese „wahrscheinlichsten Werte“ kämen selten tale quale in die Karte, sie würden zuerst „gestriegelt und gebürstet“, so meint er offenbar nicht, daß die Zürcher Grundsätze eine solche Striegelarbeit verlangen; denn diese wollen ja die aus der lebenden Mundart aufgenommene Form bewahren, soweit es vom Standpunkt der Kartographie ratsam und begründbar ist. Die etwas bedenkliche „Striegelarbeit“ wird also auf die Rechnung einer andern Instanz gehen. Was nach den Zürcher Grundsätzen an den reinen Mundartformen ergänzt oder verändert wird, entspringt andern Gedankengängen. Flurnamen sind nicht Wörter von dialektlichen Feuilletongeschichten, wo jeder Schreiblustige, so gut oder so schlecht, als er es eben versteht in „Orthographie“ machen kann, sondern ein wesentlicher Bestandteil des sehr repräsentablen Kartenbildes. Daher muß ihnen eine schriftliche Fassung zugeteilt werden, die ihrem Charakter als Kennmarken von bodenständigem und altertümlichem Ursprung entspricht. Daß es dazu vieler Beobachtung und Überlegung, Einsicht und Übersicht bedarf, das begreifen vielleicht heute alle, die mit der Sache zu schaffen haben.

Ing. Kreisel gibt nun eine Anzahl Schriftformen glarnerischer Flurnamen, von denen er (freilich mit Vorbehalt) meint, sie entsprächen den Grundsätzen der Zürcher Flurnamenkommission, gerät aber dabei leider in verschiedene Irrtümer. In Artikel 6 dieser Vorschläge heißt es: „Extreme mundartliche Lautvorgänge, d. h. solche, die den gemeinschweizerdeutschen Lautstand weiterentwickeln und engere Räume einnehmen, mag man a) übergehen in landläufigen, durchsichtigen Namenwörtern, deren Bild um kleiner Lautunterschiede willen zu sehr sich ändern würde, b) zum Ausdruck bringen in allen isolierten unklaren Wörtern.“ In der Anmerkung wurden diese Vorschläge näher erläutert und begründet. Diesem Artikel widerspricht vor allem Kreisels Schreibung Horen (in Höch Horen, Zwölfihoren, Chalchhoren, Mittaghöreli). Wenn diese Lautform mit Sproßvokal auch fast im ganzen alpinen Gebiet gilt, so ist doch *Horn* ein gemeindeutsches Wort; es durch eine extreme Mundartform den Außenstehenden fast unverständlich zu machen, geht über ein vernünftiges Maß. Darnach müßte man statt Firn auch Firen schreiben. Ganz anders steht es mit dem lautlich gleichgestellten walliserischen Wort Galen, dessen Urform Galm in der Verkleinerungsform Galmji wieder zum Vorschein kommt. Hier handelt es sich um ein dunkles, gallisches Namenwort von viel engerem Geltungsbereich; es wird daher kaum jemandem einfallen, es zu Galm zurückzubilden. Wie alle extremen mundartlichen Lauterscheinungen, so findet sich auch diese gelegentlich auf dem sonst schriftdeutschelnden Top. Atlas, wohl weil sie nicht verstanden wurde, so in Durren mit seinem sinnlosen rr für (Fels-)Turm. Ebenso unberechtigt ist es, wenn Kreisel mir die Schreibung Berenblatten und Berenfad zumutet. Es handelt sich um Begegnungen mit dem *Bären*. Solche Namenzeugnisse sollte man nicht mit Buchstaben vernebeln. Dieses Wort, wenn es auch im Sernftal und in Mollis den halboffenen e-Laut hat, in Kerenz sogar den geschlossenen (wie See), mit einem e dem gewohnten Schriftbild zu entfremden, hat keinen Sinn. Gerade die Tatsache, daß das sogenannte germanische e, das in der westlichen Hälfte der Deutschschweiz ä lautet und im schriftdeutschen „Bär“ zufällig so geschrieben ist, in Glarus je nach Talschaft und lautlicher Beschaffenheit der Wörter in drei Formen auftritt (ä, e und halboffener Zwischenlaut wie im zürcherischen „Berg“), verbietet es, diesen feinen, dem Laien unverständlichen Unterscheidungen in der Namenschreibung Ausdruck zu geben. Die drei Lautformen, in denen jedes der drei Wörter Bär, Berg und Weg in Glarus auftritt, müssen notwendig in eine, eben die schriftdeutsche Form zusammenfallen. Die Landeskarte kann nun einmal keine Sprachkarte sein. Ein Versehen ist Ing. Kreisel unterlaufen mit der Ansetzung von Kärpf, bzw. Kerpf statt Ch-. Wozu ein K im Anlaut eines Wortes, das mit Schriftdeutsch nichts zu schaffen hat? Es fiele uns auch nicht ein, das originell glarnerische und doch verständliche Winggel in

Winkel umzuändern, das volkssprachliche Furggelen zu Furkel zu verpfuschen. Ebenso wenig gibt es einen Grund, Kreisels Mittetag (-höreli) zu Mittag zu verflachen. Wie Kreisel von Hüen(d)er- auf eine schriftdeutsche Form Hühner kommt, ist auch nicht verständlich. Wenn er hingegen lieber mundartlich -rus schreibt statt -runs, so ist das seine Sache. Von papierenen Nominativformen wie Mittlister Stafel statt eines unflecktierten „(der) Mittlist“ oder eines dativischen „(im) Mittlisten“ habe ich schon im Dezemberheft 1942 dieser Zeitschrift ausführlich abgeraten.

„Viel ist eigentlich nicht geschehen“, meint Ing. Kreisel zu diesen Änderungen. Mir scheint im Gegenteil, es wäre sehr viel und sehr Ungereimtes geschehen. Das wären liederliche „Grundsätze“, wenn sie diesen Schreibproben zu Gevatter gestanden hätten. „Vielleicht anerkennt man die Grundsätze von Dr. S. gar nicht und schreibt . . .“ (es folgen die selben Namen im alten Stil). Diese Formulierung ist auch nicht glücklich, denn es handelt sich doch hier nicht um eine persönliche Liebhaberei, sondern um die Kernfrage, ob man der Aufgabe der Landeskarte, ein annäherndes Bild der Wirklichkeit, der lebendigen Volkssprache zu geben, für schweizerische Haltung und sprachliche Kultur zu zeugen, gerecht werden oder im alten Sumpf der Formlosigkeit stecken bleiben will. „Wie weit man das treiben will, steht noch in Diskussion“, sagt Ing. Kreisel. Könnte er mir vielleicht sagen, wo wirklich eine offene, fachliche und klare Diskussion über diese Kernfrage zu finden wäre?

Besser als Diskussionen, wo doch, wie das Beispiel zeigt, meist aneinander an der Sache vorbeigeredet wird, *ist eine Tat*. Das dem vielversprechenden Aufsatz von Ing. B. Cueni: „Die Namengebung auf der amtlichen topographischen Karte der Schweiz“ dieser Zeitschrift beigegebene *Kärtchen des Urner Etzlitals* ist eine Tat, eine kleine, im räumlichen Sinn, eine große, wenn man ihr sauber schweizerdeutsches Sprachbild mit der zerfahrenen Nomenklatur der Blätter Goms und Wildstrubel der neuen Landeskarte vergleicht. Die Morgenröte eines wirklichen „Kulturgutes“, deren sich Anreger und Verfasser der Zürcher Grundsätze ehrlich freuen dürfen.

Schließlich ist noch ein Satz aus Ing. Kreisels Ausführungen herauszuheben, weil er sehr richtig und schön ist: „Je näher diese (Kr. meint den Topographen, den Geometer und den „Philologen“, sagen wir klarer den Sprachwissenschaftler) zusammenrücken und je mehr sie sich gegenseitig in die Karten schauen, um so besser für die Sache. Ing. Kreisel hat mit seinen mißverstandenen Konstruktionen bewiesen, wie nötig es ist, daß der Sprachkundige auch einem für sprachliche Aufgaben sonst recht aufgeschlossenen Topographen immer wieder „in die Karten schaut.“